

W-04-399-2 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft und Finanzen

Beschlussdatum: 26.09.2026

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 398 bis 400 einfügen:

Datenschutzrecht in allen Bundesländern einheitlich angewandt wird. Das Beamten- und Vergaberecht wollen wir reformieren. Wir wollen eine positive Fehlerkultur und mehr Entscheidungsspielraum für Verwaltungsmitarbeitende: Mut zu Entscheidungen im Sinne der Sache muss belohnt, nicht sanktioniert werden. Dazu gehört auch, Beschäftigte rechtlich und organisatorisch abzusichern, wenn sie in gutem Glauben und im Rahmen ihres Ermessensspielraums handeln. Entscheidungen sollten, wenn möglich, auf der Ebene getroffen werden, wo die Folgen wirksam werden. Gleichzeitig schützen Standardisierungen, Transparenzvorgaben und stichprobenartige interne Kontrollen vor Willkür.

Begründung

Eine Kultur des Vermeidens lässt sich nicht per Gesetz abbauen. Sie ändert sich nur, wenn gutgläubiges Handeln abgesichert ist. (ÄA aus W-06)